

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

6. Jg.

Juli 1972

18. Stück

Landschafts- und Umweltschutz !

Immer wieder drängt sich die Frage auf, was gegen die Umweltverschmutzung unternommen wird.

Es gibt dafür eine Reihe von Gesetzen, welche zum Teil sehr alt und für die heutigen Verhältnisse nur mehr bedingt anwendbar sind.

Nun hat das Land Niederösterreich zur geordneten Beseitigung der industriellen Abfallstoffe und des Hausmülls alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Dieses Gesetz sieht folgende Arten der Müllvernichtung vor :

1. Die geordnete Ablagerung in einer hiefür bestimmten Ablagerungsstätte
2. eine Kompostierung für jene Stoffe, welche eventuell später als Düngemittel Anwendung finden sollen
3. Müllverbrennungsanlagen, welche zum Großteil als Fernheizwerke ausgestattet sind.

Die Gemeinde Gerasdorf hat zum Zwecke der Müllablagernng schon vor längerer Zeit eine ausgebagerte Schottergrube gekauft, in welche der anfallende Müll sowie Bauschutt abgeführt werden kann.

Mittels einer Kundmachung wurden die Gemeindebürger über eine vom Gemeinderat beschlossene Verordnung informiert.

Diese Verordnung enthält auch einen Absatz, in welchem darauf hingewiesen wird, daß das Ablagern von Kehrriecht, Schutt und Abfällen auf öffentlichen Grundstücken, insbesondere Straßen, Straßengräben oder an Wasserläufen verboten ist. Ablagerungen dürfen nur in der gemeindeeigenen Ablagerungsstätte erfolgen. Die Kehrriechtablagerungsstätte der Gemeinde ist jeden Mittwoch in der Zeit von 7 - 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie jeden Samstag in der Zeit von 7 bis 14 Uhr geöffnet.

Pro Lastenwagenfuhrer und pro Anhänger ist eine Gebühr von S 20.-- zu entrichten. Kleinere Ablagerungen (Säcke, Mengen die mit Handwagen, Moped, sowie im Kofferraum des Pkw's transportiert werden) können kostenlos vorgenommen werden. Den Anordnungen des Aufsichtsorganes in der Kehrriechtablagerungsstätte ist unbedingt Folge zu leisten. Die Zufahrt zur gemeindeeigenen Kehrriechtablagerung ist aus beigefügter Skizze zu ersehen.

Von der Gemeinde wurde ein Flurschutzorgan zur Überwachung des Gemeindegebietes bestellt, welches Personen, die Ablagerungen von Schutt, Kehrriecht udgl. ausserhalb der Gemeindekehrriechtablagerung vornehmen, zur Anziage bringen wird.

Auf Grund mehrfach eingebrachter Beschwerden aus Siedlungsgebieten muß darauf hingewiesen werden, daß es nicht erlaubt ist, während der Sommermonate Unrat oder trockenes Laub, Äste udgl. zu verbrennen. Ebenso ist es unstatthaft, Waschkessel in den Gärten aufzustellen und diese in Betrieb zu nehmen. Denn dadurch entsteht unzumutbare Rauch- und Rußentwicklung für die Anrainer und führt oft zu unnötigen Streitereien.

Ein weiteres Problem entsteht bei jenen Wohnhäusern, welche noch keine oder eine nicht den Vorschriften entsprechende Senkgrube haben. Neben Geruchsbelästigung der Nachbarn besteht vor allem die Gefahr einer Grundwasserverseuchung.

Aus diesem Grunde wird die Gemeinde alle Wohngebäude, welche nachweislich keine ordnungsgemäße Senkgrube haben, überprüfen und die Herstellung einer flüssigkeitsundurchlässigen Senkgrube anordnen. Ebenso sollen alle Komposthaufen, welche offen in den Gärten gelagert werden, in einer betonierten und abdeckbaren Grube untergebracht werden.

Die Gemeinde plant weiters für den Herbst eine allgemeine Entrümpelungsaktion, deren Zeitpunkt noch bekanntgegeben wird.

- - - - -

Auf Grund der herannahenden Erntezeit wird darauf hingewiesen, daß das Abbrennen von abgeernteten Feldern nur dann erfolgen darf, wenn ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden und das Abbrennen durch eine erwachsene Person beaufsichtigt wird.

Um Verständnis für alle Maßnahmen und um Entgegenkommen ersucht
Der Bürgermeister.

Volksschulneubau

Der Volksschulneubau in der Schulgasse steht vor der Fertigstellung. Der Schulbetrieb wird mit Beginn des Schuljahres 1972/73 dort aufgenommen. Die Einweihung und Eröffnung erfolgt voraussichtlich Ende September 1972.

- - - - -

Postenausschreibung

Der Gemeinderat hat einen Posten für einen Gemeindearbeiter (Kehrichtabfuhr, Friedhof, Straße usw.) ausgeschrieben. Bewerber für diesen Posten wollen sich ehestens unter Vorlage eines Ansuchens mit Lebenslauf und Personaldokumenten im Gemeindeamt melden.

- - - - -

Wasserleitung

Die Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage Seyring wird in nächster Zeit erfolgen. Mit den Arbeiten für die Brunnenanlage kann heuer noch begonnen werden.

- - - - -

Wassergebührenordnung

Der Gemeinderat hat am 14.4.1971 eine Wassergebührenordnung beschlossen. Eingehoben werden folgende Gebühren: Wasseranschlußabgabe, Ersatz der Hausleitung, Wassermesser- und Wasserbezugsgebühren (Ergänzungsabgabe, Sonderabgabe) und Mindestgebühr.

Die Mindestgebühr beträgt S 11,60 pro Monat (bei einem mtl. Verbrauch von 3,33 m³ Wasser) bei einer Grundgebühr von S 3,50 pro m³. Weiters ist noch die Zählergebühr von S 60.-- pro Jahr zu zahlen.

Die Mindestgebühr berechtigt zum Bezug einer Wassermenge von 40 m³ pro Jahr. Ist die Wasserbezugsgebühr, die auf Grund des tatsächlichen Verbrauches errechnet wird, höher als die Mindestwassergebühr, so ist die Wasserbezugsgebühr auf Grund des tatsächlichen Verbrauches zu entrichten.

Arbeitsamt Mistelbach

Seit Mitte Mai 1972 erfolgt die Auszahlung des Arbeitslosengeldes (Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld) im Postwege.

Dadurch entfallen die bisher üblichen, zweiwöchigen Amtstage des Arbeitsamtes im Gemeindeamt. Den Unterstützungswerbemern kann hiedurch kein Nachteil erwachsen, da der Amtstag in Wolkersdorf weiterhin einmal wöchentlich (jeden Donnerstag von 8 - 12 Uhr) im Gemeindeamt Wolkersdorf abgehalten wird.

Krankenscheine können von den Arbeitslosengeldbeziehern (Notstandshilfe- oder Karenzurlaubsgeld-Beziehern) jederzeit schriftlich beim Arbeitsamt Mistelbach, Postleitzahl 2130, angefordert werden und werden auch umgehend im Postwege zugestellt.

Aus dem Gemeinderat

Bei der Gemeinderatsitzung am 29.6.1972 wurden unter anderem folgende Angelegenheiten behandelt :

Punkt 1 der Tagesordnung

Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung der N.Ö. Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das

Gesundheitswesen. Hiezu wurde festgestellt, daß Gerasdorf für den Einzugsbereich des Krankenhauses Korneuburg vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 22.1.1969 die Stellungnahme dahingehend geäußert, daß für Gerasdorf das für die Zukunft vorgesehene Krankenhaus Wien-Nord-Ost als einzig günstige Lösung in Betracht kommt. Unter der Voraussetzung einer Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde dem Entwurf der Verordnung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Punkt 2 der Tagesordnung behandelte ebenfalls einen Entwurf der N.ö. Landesregierung für ein Raumordnungsprogramm über das Kindergartenwesen der Gemeinde.

Es wurde hiezu festgestellt, daß der Pfarrkindergarten sowie der Landeskindergarten Kapellerfeld ausgebucht sind. Lediglich im Landeskindergarten Seyring sind noch Plätze frei.

Kindergartenplätze derzeit:

Gerasdorf	- 33	- mit 33 Kinder voll belegt
Kapellerfeld	- 36	- dzt.40 Kinder, mit 4 überbelegt
Seyring	- 36	- dzt 21 Kinder, 15 Plätze sind frei

Der Entwurf zur Verbesserung des Kindergartenwesens wurde einstimmig angenommen.

Pkt 11 der Tagesordnung

Auf Grund eines Ansuchens des Pfarramtes Gerasdorf wurde für die zur Zeit in Renovierung befindlichen Kirchen in Gerasdorf und Oberlisse eine Subvention von S 15.000.-- einstimmig beschlossen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf bei Wien, Kircheng. 2.

